

Edwin Ernst Weber

den weiteren, im Totenregister von 1666 bis 1689 belegten Zuwanderern finden sich dreimal Österreich, zweimal die Schweiz und fünfmal das weitere Südwestdeutschland<sup>27</sup>. Mit Hilfe der Kirchenbücher läßt sich indessen nur ein Teil der tatsächlichen Zuwanderer erfassen. Zum einen finden sich in den Eheregistern nur jene Zuzügler genannt, die am neuen Wohnort heiraten, während zugewanderte Ehepaare auf diese Weise nicht zu ermitteln sind. Vor allem aber erfolgt in den Kirchenbüchern die Zuordnung der ursprünglichen Herkunftsorte keineswegs zuverlässig, vor allem wenn sich Zuwanderer schon längere Zeit in der Pfarrei aufhalten und von den Pfarrern offenbar bereits unter die Einheimischen gerechnet werden. Eine quantitative Quellenauswertung der Kirchenbücher vermag mithin kaum mehr als einen Ausschnitt aus dem tatsächlich wohl sehr viel breiteren Zuwanderungsspektrum zu offenbaren.

Zumal in Veringenstadt scheint die Anzahl der Fernzuwanderer nach dem Dreißigjährigen Krieg sehr viel größer gewesen zu sein als dies die wenigen Nennungen des ohnedies erst verhältnismäßig spät einsetzenden Eheregisters nahelegen. Das herrschaftliche Amtsprotokoll vom 9. Juni 1676 beispielsweise führt mit Johannes Dreÿer aus *Wolfertsschwendi* in der Herrschaft des Klosters Ottobeuren, Barbara Kohler von Radolfzell (Zell am Untersee), Agatha Bupfler von Mangliz bei Bregenz sowie Hanns Melchior Bollinger von Oberkulm bei Bern und seiner Frau Magdalena Junglin aus dem vermutlich gleichfalls eidgenössischen Glarib in einem Eintrag gleich fünf Zuzügler aus weiterer Ferne auf<sup>28</sup>, von denen sich lediglich einer – Dreÿer – im Ehebuch belegen läßt.

In der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer kommen von insgesamt 151 Zuwanderern, die in den obrigkeitlichen Protokollbüchern von 1650 bis 1672 nachweisbar sind, 55 Personen oder 36,4 Prozent aus der Schweiz, 27 Personen oder 17,8 Prozent aus dem Hochrheinraum, Vorarlberg und dem Allgäu, 5,3 Prozent aus dem übrigen Österreich sowie aus Bayern und 7,9 Prozent aus dem Schwarzwald. 19,9 Prozent der Zuzügler stammen aus der näheren und weiteren Nachbarschaft, und 12,6 Prozent schließlich lassen sich mit ihren Herkunftsorten nicht zuverlässig zuordnen<sup>29</sup>. Von den solchermaßen erfaßten 151 Zuwanderern bleiben in der Folge allerdings lediglich 59 und damit weniger als 40 Prozent auf Dauer an ihrem neuen Wohnort, die anderen dagegen ziehen wieder weiter. Dabei ist zumeist nicht nachvollziehbar, ob sie wieder in ihre alte Heimat zurückkehren oder in eine andere Herrschaft weiterziehen<sup>30</sup>.

Ein Großteil der Zuwanderer sind unverheiratete und zumeist offenbar auch materiell geringbemittelte jüngere Leute, die an ihrem neuen Wohnort zunächst als Knechte oder Mägde in die Dienste zumeist größerer Bauern treten und sich dann in der Folge mit Einheimischen verheiraten. In Veringendorf beispielsweise ist der aus Böhmen stammende Hans Schuoler zunächst als Knecht beim Bauern Hans Fauler tätig, ehe er 1654 die Ehe mit der von ihm bereits schwangeren Tochter von Georg Kienle eingeht und sodann als Hintersasse an seinem neuen Wohnort angenommen wird<sup>31</sup>. Für die als Unzucht geltende Schwängerung seiner Gattin vor der Hochzeit wird er von der Obrigkeit mit der *in Ansehung seiner Armut* vergleichsweise geringen Geldstrafe von 8 Gulden belegt. Wie dies auch vielfach bei der Ungarn-Auswanderung im 18. Jahrhundert zu beobachten ist, verloben oder verheiraten sich nicht wenige Paare noch am gemeinsamen Herkunftsort und wandern sodann zusammen aus. In Bingen etwa werden am 21. Januar 1659 Jacob Naydlis und Agatha Kaufmann getraut, die beide aus dem Landgebiet des eidgenössischen Luzern stammen und sich dort in Großdietwil zweiein-

27 Kirchenbuch Veringenstadt mit Taufbuch 1651–1804, Ehebuch 1665–1819 und Totenbuch 1665–1758 (Pfarrarchiv Veringenstadt).

28 Amtsprotokoll der Grafschaft Sigmaringen 1673–1676 (wie Anm. 22), Eintrag v. 9. 6. 1676, fol. 36vf.

29 HAUG (wie Anm. 23), S. 296.

30 Ebd. S. 297f. Zur geringen Sefßhaftigkeit vieler Zuwanderer vgl. auch VON HIPPEL (wie Anm. 2), S. 442.

31 Amtsprotokoll der Grafschaft Sigmaringen 1653–1654 (StAS Ho 80 Bd. 2 Paket 225), Eintrag v. 5. 5. 1654, fol. 86v.